

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **15 (1935-1936)**

Heft 5

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eben dieser merkwürdige Glaube geriet aber später in Konflikt mit bürgerlicheren Anschauungen, die dunkle Nigenmutter kam in Verruf, und der Vorwurf illegitimen Ursprungs des Heldensohnes breitete sich aus. Dieser Vorwurf ist im Wolfdietrich das dichterische Problem geworden, das treibende Moment, welches die große Spannung zwischen den einzelnen Handlungsträgern schafft, den Knoten schürzt, den Helden in Not und Fährlichkeit bringt, ihn aber andererseits auch umso mehr innerlich wachsen und selbständiger, reifer, größer werden läßt. In seiner Jugend im Wald ist der Hinweis gegeben, daß auch Wolfdietrich ursprünglich als Sohn einer Wald- oder Wasserfrau galt, und hiermit steht denn das Abenteuer mit Sigeminne in innerer Beziehung. Daß er den Tieren der Wildnis als Einjähriger furchtlos begegnet und den gleißenden Wolfsblick mit der Bannkraft der eigenen Augen niederzwingt, ist das untrügliche Zeichen seiner Heldennatur, woran denn sein Name allzeit erinnert. Das Kind selber erzieht sich Leben, es kommt aus Schicksals Hand und bleibt durchs Wasser auch später immer mit dem Schicksal in Beziehung. So reiht sich diese merkwürdige Aussetzungsszene, dichterisch aufgefaßt und mythisch verstanden, sinnvoll ins Ganze.

Offen liegen die übrigen, mehr menschlichen Vorzüge unseres Gedichts, die schon mehrfach von andern ihr Lob gefunden haben. Man hat es mit Recht ein Hohelied der Treue genannt, die im Verhältnis Berchtungs zu seinem Herrn und nachher zum Ziehsohn ebenso schön zum Ausdruck kommt wie in der hingebenden Dankbarkeit des Helden seinem Pflegevater und den Ziehbrüdern gegenüber.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Totalrevision der Bundesverfassung. / Schwindende Neutralität und mangelnde Objektivität. / Zum Fall Hagenbuch.

In zehn Tagen haben Volk und Stände sich darüber auszusprechen, ob unsere alt-ehrwürdige Bundesverfassung aus dem Jahre 1874 durch ein neues Verfassungswerk ersetzt werden soll oder nicht. Man kann nicht behaupten, daß diese Frage das Schweizer Volk stark beschäftigen und die Gemüter sehr erhitzen würde. Die Notwendigkeit einer Totalrevision unserer Verfassung kann wohl nicht bestritten werden. Schon rein formell wäre es wünschenswert, das heute ziemlich unübersichtliche Flickwerk durch einen klaren Neubau zu ersetzen. Am Bau von 1874, dessen Fundamente ziemlich unberührt aus dem Jahre 1848 stammen, hat man in 60 Jahren recht viel Änderungen vorgenommen. Ein Pariser Rechtslehrer traf den Nagel ziemlich auf den Kopf, wenn er in seinem Kolleg behauptete, im Sommer heuten die Schweizer die Fremden aus und im Winter revidieren sie ihre Verfassung. Man hat nicht nur im Innern des Hauses so viel Umbauten vorgenommen, daß die ursprüngliche Hauseinteilung kaum mehr erkennbar ist,

sondern man hat auch den Dachstuhl durch mancherlei Aufbauten verunstaltet und erst noch rings um das Haus herum zahlreiche Schuppen und Schöpfe angebaut, die dem einst schönen Bau auch nicht zur Zierde gereichen. So vermag das Haus architektonisch nicht mehr zu befriedigen. Die fehlende Gesetzesinitiative hat auch zur Folge gehabt, daß Bestimmungen polizeilicher Natur, die in Gesetze oder Verordnungen gehören, auf dem Wege der Verfassungsrevision in das Grundgesetz unseres Bundesstaates aufgenommen wurden, während andererseits grundlegende Dinge, die ihrer Natur nach zum Verfassungsrecht gehören würden, außerhalb der Verfassung zu suchen sind. Der formal-juristische Unterschied zwischen Verfassungsrecht und Gesetzesrecht deckt sich nicht mehr völlig mit einer Unterscheidung nach dem Inhalt der Rechtsätze.

Zu diesen formellen, architektonischen Unschönheiten und Stilwidrigkeiten gesellt sich eine weitgehende tatsächliche und ideelle Durchlöcherung der Verfassung. Bundesrat und Bundesversammlung regieren wieder wie zur Kriegszeit in hohem Maße auf Grund von außerordentlichen Vollmachten und mit Notverordnungen, die lawinenhaft anschwellen. Die Verfassung paßt eben trotz der vielen Partialrevisionen in vielen Teilen nicht mehr auf die heutigen veränderten Verhältnisse und vermag insbesondere der Schwierigkeiten von Krisenzeiten nicht Herr zu werden. Die Folge davon ist, daß eben in weitem Maße praeter legem, außerhalb der Verfassung regiert werden muß, ja in vielen Fällen sogar contra legem, gegen den ausdrücklichen Verfassungstext. Das ist beispielsweise der Fall bei einem unserer wichtigsten Freiheitsrechte: der Pressefreiheit, deren Mißbrauch nicht mehr anders bekämpft werden konnte als durch Maßnahmen und Eingriffe, die sich mit dem Grundsatz der Pressefreiheit nicht vertragen. Es begann mit dem Verbot einiger ausländischer Zeitungen als Retorsionsmaßnahme, dann kam das Verbot einer von Ausländern in der Schweiz herausgegebenen Zeitung („Der Reichsdeutsche“) und vor wenigen Tagen ist nun auch eine in der Schweiz von Schweizern herausgegebene Zeitung („Abula“) verboten worden. Vollends gegen die Verfassung bewegen sich heute die eidgenössische Wirtschafts- und die Finanzpolitik. Während noch die Kriegsteuer als direkte Bundessteuer in Form eines Verfassungsartikels der Volksabstimmung unterlag, beruhen die neue Krisenabgabe und die Getränkesteuer lediglich auf einem dringlichen Bundesbeschluß. So zeigt sich fast auf allen Gebieten der Verfassung eine ganz bedenkliche tatsächliche Durchlöcherung unseres Staatsgrundgesetzes, von dem wesentliche Bestimmungen faktisch suspendiert sind.

Parallel dazu geht eine ideelle Durchlöcherung. Verschiedene politische Gruppen und besonders die sogenannten „Erneuerungsbewegungen“ bekämpfen den Geist der heutigen Verfassung und möchten unserem freiheitlichen Bundesstaat einen anderen Charakter geben. Aber selbst auf der Seite jener politischen Kreise, die da behaupten, die demokratische Verfassung verteidigen zu wollen, findet man in einer bedenklichen Begriffsverwirrung, eine derartige ideelle Durchlöcherung der Verfassung, ein Abweichen vom Geist unserer Verfassung. Im Namen der Demokratie fordern diese Kreise, unter denen die „Nation“ sich am wildesten gebärdet, ein scharfes und energisches Vorgehen gegen alle Feinde der Demokratie mit Mitteln, die mit Demokratie und insbesondere mit unserer Verfassung nichts mehr gemein haben. Sie schreien Zeter und Mordio wegen Verfassungsbruch, Diktatur des Bundesrates und Fascismus, wenn ihnen etwas unbequem ist, und verlangen doch selbst verfassungswidrige Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer Gegner. Die am lautesten „Verfassung“ schreien, sind im Grunde genommen, genau so wenig verfassungstreu gesinnt wie ihre Gegner, die sich wenigstens offen gegen die heutige Verfassung bekennen.

Unsere Verfassung wird immer mehr zu einem Schemen ohne Fleisch und Blut. Bundesrat und Bundesversammlung regieren ohne sie oder gar gegen sie, und die politischen Gruppen rücken teils offiziell, teils faktisch immer mehr von

ihr ab. Auf die Dauer kann aber unter solchen Umständen ein Staat nicht existieren, besonders nicht in diesen schweren Zeiten des Kampfes und der Anfechtung. Soll nicht auch bei uns ein Zustand der Rechtlosigkeit einreißen, so ist es unbedingt nötig, dem Staat wieder eine Verfassung zu geben, auf Grund deren er existieren und sich behaupten kann, das verunstaltete und bauwürdige Verfassungsgebäude zu ersetzen durch einen soliden Neubau, der wieder für Jahrzehnte allen Stürmen Stand hält. Allein ein derartiger Neubau kann nur ausgeführt werden unter zielbewußter Leitung eines Architekten. Der aber fehlt uns heute. Die verschiedenen Gruppen, Parteien und Bewegungen, die eine Totalrevision verlangen, verfolgen im übrigen ganz verschiedene Tendenzen. Sie sind sich einig im Niederreißen des jetzigen Gebäudes, haben aber die widersprechendsten Pläne in Bezug auf den Neubau. Würde die Totalrevision beschlossen, so könnte sie vermutlich nicht durchgeführt werden, weil die Kräfte allzusehr auseinanderstreben. Man kann kein Haus bauen, wenn an jeder Ecke einer anfängt nach seinen Ideen und Plänen zu bauen! Eine totale Verfassungsrevision hat zur Voraussetzung, daß sich in unserem Volke wieder eine politische Mehrheit bilde, wie eine solche 1848 und 1874 bestanden hatte, seither aber verloren ging und einer fürchterlichen Zersplitterung Platz machte. Solange diese geschlossene Mehrheit fehlt, ist es ein Unding, an eine Totalrevision zu denken. Die Versuche hiefür müßten für Jahre hinaus Bundesrat und Parlament in einem Maße beanspruchen, daß darunter notwendigerweise die übrigen laufenden Geschäfte leiden müßten, weil bei jedem Artikel ein langes Markten und Feilschen einsetzen würde und die Entscheidung jeweils von den zufällig anwesenden oder nicht anwesenden Ratsmitgliedern abhängen würde, wobei schließlich ein fürchterliches Konglomerat entstehen müßte, das nachher doch von keiner Partei geschluckt werden könnte. Sobald dagegen die Totalrevision getragen ist von einer starken Bewegung, die im Lande eine Mehrheit der Stimmberechtigten hinter sich hat, wird sie zu einer relativ einfachen Sache, und es kann eine Verfassung aus einem Guß entstehen, eine Verfassung, die von einem bestimmten Geist erfüllt ist, und nicht eine bloße Sammlung von Kompromißbestimmungen. Warten wir deshalb mit der Totalrevision, bis sich in unserem Lande diese Mehrheit gebildet hat. Bis dahin müssen die notwendigen Änderungen vorgenommen werden auf dem Wege der Teilrevision einzelner Artikel. Dieses Verfahren hat übrigens noch den Vorteil, daß das Volk über jede einzelne Materie einzeln diskutieren und befinden kann. Nur auf diese Weise werden die einzelnen Probleme gründlich behandelt, was bei einer Totalrevision niemals der Fall sein kann.

* * *

Die Ausrottung des landesverräterischen Abulaneistes ist wohl im ganzen Lande unterschiedslos gebilligt worden. Bezeichnend aber für die Nazipsychose, den Hitler-schreck, die in weiten Kreisen grassieren, sind die Schlußfolgerungen, die eine gewisse rote und rosarote Presse zu ziehen für nötig findet. Sie fordern, daß nun der Bundesrat „die starke Hand“ auch gegenüber den Nationalsozialisten zeige und daß nach der Abula nun auch „die Gauherren“ ans Messer genommen werden. Abula und deutsche nationalsozialistische Organisationen in der Schweiz werden also ohne weiteres neben einander gestellt. Die blinde Angst vor dem Hakenkreuz scheint in vielen Kreisen jedes Unterscheidungsvermögen verunmöglich zu haben. Wir empfinden die starke nationalsozialistische Organisation der Reichsdeutschen in der Schweiz auch als sehr unangenehm, unangebracht und störend. Aber die Objektivität verlangt doch die Feststellung, daß den nationalsozialistischen Organisationen der Reichsdeutschen keinerlei landesverräterische Umtriebe vorzuwerfen sind wie den Irredentisten rund um die Abula. Man kann ihnen mit bestem Gewissen nichts anderes vorwerfen, als daß ihre Organisation und ihr Auftreten unangenehm wirken und auch so empfunden werden. Aber irgend ein Verhalten oder irgend

eine Handlung gegen die Sicherheit der Eidgenossenschaft sind ihnen einfach nicht vorzuwerfen. So ist es völlig unangebracht, Irredentismus und Nationalsozialismus kurzerhand in einen Tigel zu werfen, aber es wirkt sehr populär und ist sehr billig, darum wird es nicht nur bei den Sozialisten so gemacht, sondern selbstverständlich auch bei der „Nation“ und allen ihren zugewandten Blättern. Nahegelegener wäre es, auf Grund der Ergebnisse der Abula-Untersuchung nun auch den italienischen Faschistenorganisationen in der Schweiz auf den Zahn zu fühlen, an deren Blatt der famose Colombi auch mitgearbeitet haben soll. Daß vielleicht auch dort manches aufzudecken wäre, entgeht diesen Leuten völlig, die sich als einzige Schirmer unserer Unabhängigkeit und Sicherheit wähnen. Die braune Gefahr ist ihnen so zur fixen Idee geworden, daß sie nicht mehr imstande sind, klar zu unterscheiden, und unterschiedslos alles, was ihnen in den Weg kommt, mit dieser braunen Gefahr in Verbindung bringen. Als Hüter unserer demokratischen Verfassung scheuen sie sich auch nicht, gegen die bösen Nazis die Anwendung von Mitteln zu verlangen, die nicht verfassungsmäßig sind! Wenn es gut geht, werden ab und zu auch die schweizerischen Faschisten und das Komitee für die Universalität Roms am Wickel genommen, während man die italienischen Faschisten trotz ihrer Verbindungen mit Colombi und der Abula unbehelligt läßt. Es ist überhaupt überaus bezeichnend für den die europäische Kultur schützenden Antifaschismus, daß er sich zu 95 % auf die Bekämpfung Deutschlands konzentriert. Die Bekämpfung des italienischen Faschismus wird fast völlig vernachlässigt, seit Mussolini sich mit Deutschland überworfien hat und nun mit Frankreich marschiert. Für die Beziehungen der Kommunisten mit Rußland finden diese Beschützer unserer Demokratie und unserer Unabhängigkeit überhaupt kein Wort des Tadelns. Das ist nicht nur so bei den Sozialdemokraten, sondern auch in gewissen angeblich bürgerlichen Kreisen, die gleich „Fürio“ schreien, wenn der Bundesrat auch gegenüber den Kommunisten die starke Hand zeigt, die sie gegen die Nationalsozialisten beanspruchen. So machen beispielsweise die Freigeldleute mit ihrem famosen „Landschäftler“ in heiliger Entrüstung, weil der Bundesrat die Durchführung eines internationalen Kommunistenkongresses in Basel, der angeblich gegen den italienisch-abessinischen Konflikt protestieren soll, verboten hat.

Wir erleben in der Schweiz eine regelrechte Heze gegen Deutschland, die über die berechnete und entschiedene Abwehr aller Provokationen und Übergriffe weit hinausgeht und von marxistischen Kreisen, Juden und Emigranten in holdere Eintracht geschürt wird. Wenn dann marxistische Zeitungen noch eine feindselige Einstellung der Schweiz gegenüber Deutschland verlangen oder zum mindesten einen Wirtschaftsboykott, so dürfen wir uns nicht mehr wundern, daß in Deutschland die Neutralität der Schweiz nur noch als ein rein strategischer Begriff betrachtet wird. Von wirklicher Neutralität entfernen wir uns tatsächlich immer mehr dank der ungehemmten Sprache einer demokratisch sein wollenden Presse.

* * *

Der Angstpsychose vor der braunen Gefahr ist es auch zu verdanken, daß der Fall Hagenbuch derart aufgebauscht und ausgeschlachtet werden konnte. Nun hat der Prozeß vor Divisionsgericht 4 in Luzern gezeigt, wie haltlos die politische Konstruktion eines Falles Wille und eines Falles Bircher war. Der Urheber der üblen Angelegenheit, Oblt. Hermann Hagenbuch, der den anonymen „Generalstäblerbrief“ verfaßt und der roten Presse zugestellt hatte, erschien vor Divisionsgericht in einem ganz bedenklichen Licht als notorischer Verschwender, kruppelloscher Schuldenmacher, Lügner und haltloser Psychopath mit einem krankhaften Geltungstrieb. Der Mann, der angeblich das Vaterland retten wollte, hat die schwersten Vorwürfe gegen einen verdienten Truppenführer erhoben auf Grund harmloser Tatsachen und haltloser Gerüchte. Wer noch erwartet hatte, die Gerichtsverhandlungen würden sensationelle Enthüllungen bringen, sah sich bitter

enttäuscht. Hagenbuch wußte überhaupt nichts Positives und war auf der ganzen Linie zum Rückzug gezwungen.

Angeichts der krankhaften Veranlagung Hagenbuchs und seines Lebenswandels, die beide nicht erst in neuester Zeit aufgedeckt wurden, sondern schon in früheren Jahren zu bittersten Klagen Anlaß gegeben hatten, fragt man sich nur erstaunt, wieso Hagenbuch nicht schon früher aus der Armee ausgestoßen wurde. Man hätte wohl schon lange erkennen können und müssen, daß es sich nicht nur um „Jugendünden“ handelte bei dem Hochstaplercharakter Hagenbuchs und hätte ihn leise und unauffällig aus der Armee entfernen können auf Grund seiner psychischen Defekte. Leider wurde er aus falschem Mitleid und falscher Kameradschaft immer wieder gedeckt und finanziell unterstützt, und es ist ja fast ein Wunder, daß Hagenbuch nicht noch Hauptmann geworden ist. Es ist etwas Schönes um echte und hilfsbereite Kameradschaft, aber höher noch als die Kameradschaft stehen doch die Interessen der Armee, und die hätten schon lange die Entfernung Hagenbuchs fordern müssen.

Wenn von verschiedenen Zeugen die große Vaterlandsliebe und Militärbegeisterung Hagenbuchs gerühmt und betont worden ist, so ist hiezu doch auch zu bemerken, daß Hagenbuch offenbar die vornehmsten Begriffe des Offiziers: Ehre und Pflicht, völlig gefehlt haben. Wäre er auch Offizier seiner Gesinnung nach, so hätte er aus seiner schwersten Verfehlung die einzig offiziersgemäße Konsequenz gezogen und hätte der Armee noch den betrüblichen Prozeß vor Divisionsgericht erspart.

In einem ganz bedenklichen Lichte stehen heute aber auch die Sozialdemokraten da, die den Fall Hagenbuch sofort bereitwillig aufgriffen und weiblich ausschlachteten, um einen hohen Truppenführer in den Augen des Volkes herabzusetzen und unmöglich zu machen. Sie haben sich in leichtfertigster Art und Weise die Behauptungen und Anschuldigungen eines Psychopathen zu eigen gemacht für ihre verbrecherischen Machenschaften und die Entfernung von Oberstkorpskommandant Wille gefordert. Wäre es ihnen gelungen, die Entfernung Willes durchzusetzen, so hätten nachher unfehlbar auch andere hohe Offiziere gehen müssen, nicht zuletzt auch der Chef des Militärdepartementes, Bundespräsident Minger, der ja in den Augen unserer Marxisten der gefährlichste aller Bundesräte ist. Die Beseitigung Willes wäre das Signal gewesen für einen Generalangriff auf die Spitzen der Armee. Mit der heutigen Armeeführung aber ist die Sozialdemokratie deshalb unzufrieden, weil von ihr eine absolut neutrale Wehrpolitik zu erwarten ist. Den Marxisten aber ist die schweizerische Neutralität ein Greuel, weil sie auch unser Land gerne in den Ring der deutschfeindlichen Staaten hineinmanövrieren möchten und nichts sehnlicher wünschen als einen Kreuzzug gegen Hitlerdeutschland, an dem sich ihrer Meinung nach eben auch die Schweiz beteiligen sollte. Die sozialistische Presse läßt über diese landesverräterischen Absichten keine Zweifel übrig.

Der Prozeß hat aber nicht nur Hagenbuch als lügnerischen Psychopathen dargestellt, sondern auch die völlige Haltlosigkeit seiner ungeheuerlichen Anschuldigungen ergeben. Damit steht Oberstkorpskommandant Wille sauber und integer da, vor dem ganzen Volke rehabilitiert, und selbst dort, wo man in der Nazi-psychose allzu rasch bereit war, ihm das Vertrauen zu entziehen, wird man nicht umhin können, ihm dieses Vertrauen wieder zuzuwenden. Aber auch die Angriffe gegen Oberstdivisionär Bircher und die Konstruktion eines tiefgreifenden Gegensatzes zwischen Bircher und Wille sind mit diesem Prozeß völlig zusammengebrochen. Wenn Bircher Willes Beziehungen und Reisen als unvorsichtig bezeichnete oder in Fragen der Heeresorganisation nicht in allem gleicher Meinung war wie Wille, so war es mehr als leichtfertig, daraus einen Gegensatz zu konstruieren und Bircher gar der indirekten Urheberschaft an Hagenbuchs Generalstäblerbrief zu bezichtigen, wie dies der geschäftstüchtige sozialdemokratische Na-

tionalrat Dprecht getan, der u. a. auch Hagenbuch zur Abfassung einer Schrift über dessen Fall veranlassen wollte und sich daraus viel Geld versprach.

Der Fall Hagenbuch ist mit dem Entscheid von Luzern erledigt, da es Hagenbuch bei dem Spruch bewenden ließ und keine Kassationsbeschwerde eingereicht hat. Wenn aber auch Hagenbuch der Armee nicht mehr angehört, so gibt es in ihr doch noch andere Offiziere, die die nötigen Charaktereigenschaften, die vom Offizier und Truppenführer verlangt werden müssen, nicht besitzen, oder deren vaterlandstreue Gesinnung nicht einwandfrei ist, gegen die aber bisher nie eingeschritten wurde, weil man sich vor der Verantwortung scheut, weil man den Skandal fürchtet und weil man aus falscher Kameradschaft solche Offiziere zu decken sucht. Der Fall Hagenbuch mag als warnendes Beispiel zeigen, wohin solche Duldsamkeit führen kann. Hoffentlich findet in nächster Zeit der Artikel 16 der Militärorganisation vermehrte Anwendung im Interesse der Sauberkeit der Armee, die Gesinnungs- und Charakterlumpen nicht erträgt.

Gottfried Zeugin.

Zur politischen Lage.

Vor dem ostafrikanischen Krieg.

Es mag vielleicht heute drei Wochen her sein, als der ehemalige britische Schatzkanzler Snowden erklärte, daß der Ausbruch eines Krieges in Abessinien unvermeidlich den Ausbruch eines allgemeinen Konfliktes zur Folge haben müßte. Nun weiß man ja, daß der heutige Lord Snowden von jeher ein temperamentvoller Herr gewesen ist, und wer seinerzeit in den Jahren 1929 und 1930 die Konferenzen um den Young-Plan im Haag und in Scheveningen verfolgte, kann sich noch daran erinnern, wie dieser für einen Engländer selten temperamentvolle Minister die Einigkeit der Alliierten beinahe gesprengt hätte, jedenfalls aber — und das ist hier bedeutsam — zum ersten Mal seit 1918 unerbittlich und konsequent einen selbständigen englischen Standpunkt vertrat, was damals den Franzosen, die an so etwas überhaupt nicht mehr gewohnt waren, ungeheuerlich erschien. Damals allerdings sollte die Herrlichkeit nicht lange währen, denn bald war Snowden gestürzt — die nationale Regierung vertrat zeitweise wieder durchaus die Politik der Entente cordiale, wie sie denn auch die Grenze Englands nicht an den Felsen seiner Küste, sondern am Rhein erblickte. Aber es war wohl niemand, der dieser Entente cordiale wirklich getraut hätte, so wie man es von früher her gewohnt war. Es scheint, daß die trotz aller gesteigerten militärischen Rüstung doch kaum mehr zu bestreitende effektive politische Schwächung Frankreichs, die mit der deutschen Aufrüstung und deren widerspruchslosen Hinnahme evident wurde, die Engländer vorsichtig gemacht hat. So folgte direkt auf Stresa das deutsch-englische Flottenabkommen — typisch englische Politik! Und so ist es nicht ausgeschlossen, daß der bevorstehende italienisch-abessinische Krieg England veranlaßt, um der Erhaltung seines Imperiums willen, sich wieder seine volle Selbständigkeit zu nehmen. So ist vielleicht auch der Ausspruch Snowdens relativ richtig, insofern als der kommende Krieg in Afrika, wenn vielleicht nicht einem allgemeinen Konflikt, so doch eine grundlegende Wandlung der politischen Lage Europas zur Folge haben kann.

Es ist wohl richtig, wenn man behauptet, daß im Grunde die Abessinienpolitik Italiens fast ausschließlich dem Konto Frankreichs zu belasten ist. Ohne Frankreichs Zustimmung wäre diese Politik nicht möglich und ohne jenes immer weitertreibende Element der französischen Politik, die Angst vor der Wiedererstarkung Deutschlands, wäre diese Zustimmung nie gegeben worden. Daß sie ohne Einschränkung von Laval am 7. Januar 1935 in Rom formell

gegeben wurde, hat Mussolini, nachdem ja bereits die ganze Welt nichts anderes mehr vermutete, kürzlich noch ausdrücklich bestätigt. Doch will das nicht besagen, daß Italiens Entschluß, Abessinien zu besetzen, nicht schon früher gefaßt worden wäre. Jedenfalls ist es auffällig, daß, wie wir von einem im allgemeinen gut unterrichteten osteuropäischen Diplomaten erfahren, Italien eine ganz überraschend große Anzahl außerordentlich schneller und beweglicher kleiner Torpedoboote besitzen soll, welche vielleicht eine erhebliche Gefahr für englische Großkampfschiffe werden könnten. Es ist möglich, daß weder die Zahl dieser Boote noch ihre Kapazität in vollem Umfange den anderen Ländern bekannt geworden ist. — Indessen muß der 7. Januar 1935 doch als der entscheidende Tag bezeichnet werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Frankreich bereits damals über das Ausmaß der deutschen Aufrüstung, wie es dann am 16. März verkündet wurde, unterrichtet war — dieser Aufrüstung präventiv zu begegnen, was gewisse Kreise in Frankreich im Oktober 1933 und noch im August 1934, in den Tagen, da Hindenburg starb, befürwortet hatten, war es zu spät — Polen schien auf absehbare Zeit für die französischen Kombinationen verloren — England hielt sich zurück — die Position Österreich konnte so nur mit Italiens Macht gehalten werden — und so fiel der Anspruch auf Abessinien dem Duce gewissermaßen in den Schoß. Vielleicht liegt aber doch ein Fehler in dieser Rechnung. Denn es ist noch nicht ausgemacht, daß Mussolini in Abessinien erstens überhaupt obsiegt und zweitens innert nützlicher Frist obsiegt, oder ob er sich am Ende doch militärisch, insbesondere aber finanziell, verblutet. Damit aber wäre — und daran ändern auch die jetzigen Königsmanöver in Bozen nichts — die Position Österreich und der Donaauraum für Frankreich gefährdet. Der „Manchester Guardian“ hat vielleicht nicht unrecht: „Das Schicksal Österreichs entscheidet sich auf den Schlachtfeldern Abessiniens.“ Armes Europa!

Daß bereits im Oktober der Krieg in Ostafrika losbricht, wird heute niemand mehr bezweifeln. Abessinien hat zwar in geschickter Mäßigung weitgehend nachgegeben — wie in seinem Widerstand, so steckte auch im Nachgeben England dahinter. Wie man hörte, ging der Negus über das erste Angebot, Teile von Ogaden abzutreten, in Paris erheblich hinaus und war bereit, Italien einen ganz bedeutenden wirtschaftlichen Einfluß auf dem Wege über Konzessionen einzuräumen, die vielleicht im Laufe der Jahre zu einer tatsächlichen wirtschaftlichen Durchdringung des Landes durch die Italiener, mit allen Konsequenzen, hätte führen müssen. Außerdem wurde die direkte Verbindung von Erythräa nach Somaliland zugebilligt. Soweit konnte Abessinien anscheinend gehen, d. h. zu deutsch, diese Konzessionen waren für England noch tragbar. Mussolini aber verlangte das uneingeschränkte Protektorat über den größten Teil des Landes und die militärische Besetzung. So mußte die Dreimächtekonferenz scheitern, und so kann auch bei den diplomatischen Verhandlungen bis zum 4. September nichts mehr herauskommen. Ob Mussolini klug gehandelt hat?

Die Frage mag heute müßig scheinen. Mussolini hat gehandelt. Er erklärte vor einigen Tagen einem englischen Journalisten ganz offen, nun könne er nicht mehr zurück und wenn er es täte, so würden die 200.000 Gewehre in Ostafrika von selbst losgehen. Dies ist bestimmt nicht nur Rhetorik, sondern wahrscheinlich ernste Wirklichkeit. Die Gewehre würden losgehen. Gegen wen? Es ist klar, daß der Duce aus innerpolitischen Gründen tatsächlich nicht mehr zurück kann. Man weiß, daß die Abessinienpolitik zu einem Zeitpunkt — wohl auch nicht zufällig — eingeleitet wurde, als das faschistische System anscheinend in manchen Punkten in seiner Sicherheit nicht mehr über alle Zweifel erhaben war. Außerdem ist uns aus sehr zuverlässiger Quelle aus Italien bestätigt worden, daß die Stimmung zu Anfang des Abenteuers gar nicht besonders begeistert war, daß eine bedenkliche Unordnung in der Mobilisation herrschte

und die Verschiffungen offenbar nicht immer reibungslos vor sich gingen. Ebenso bestimmt und zuverlässig wird aber bestätigt, daß die Absicht Englands, sich den italienischen Ansprüchen irgendwie in den Weg zu stellen, anscheinend von der inneritalienischen Propaganda geschickt verbreitet, tatsächlich einen jähen Umschwung in der Stimmung des Volkes erzeugt habe. Man kann das verstehen: „Das reiche, gesättigte England gegen das arme Italien“! Was für Konsequenzen unter diesen psychologischen Umständen das geringste Nachgeben Mussolinis für den Fascismus haben müßte, liegt auf der Hand. Der Duce kann nicht mehr zurück. Das Geschick erfüllt sich.

Herr Sauerwein schrieb kürzlich im „Matin“, man müsse das ganze Problem vielleicht weniger als politisches Problem allein betrachten, wie man es sonst in solchen Fällen natürlicherweise gewohnt ist, sondern als psychologisches Problem, das in der Persönlichkeit des Duce liegt. Mußte er nicht das Wagnis eingehen? Die Begeisterung für ihn und das System drohte nachzulassen. Die österreichische Politik Italiens konnte keinen genügenden Ausgleich bieten und ihre konsequente Weiterführung wäre vielleicht doch etwas gefährlich geworden. Die Wirtschaftslage wurde trotz aller Maßnahmen immer schlechter. Mussolini ist Diktator. Es ist psychologisch begründet, daß er das Land zu einem Triumph führen muß, wenn er nicht in letzter Linie doch verspielen sollte. Denn zu lange ist dem Volke eingehämmert worden, daß der Duce allein das Heil Italiens bringen könne. In ihm erfüllt sich das Geschick des Diktators.

Wir erfahren, daß Mussolini erst kürzlich in einer Unterredung erklärte, er selbst sei bestimmt der größte Pessimist, was das abessinische Vorhaben betreffe. Er habe sich alle, aber auch alle Schwierigkeiten bis ins Letzte ausgerechnet und das Gesamtbild eher schwärzer gestaltet, als die tatsächlichen Verhältnisse es begründet erscheinen ließen. Mit einem Wort: „Er habe sich alles überlegt“. Für einen Staatsmann seines Formats und seiner Ambitionen natürlich alles selbstverständlich! Hat er sich aber nicht doch verrechnet?

Wenn Sauerwein von der vorwiegend psychologischen Bedingtheit des Problems schrieb, so deutet er vielleicht gerade mit dieser Bemerkung die wunde Stelle in den Berechnungen des Duce an. So scheint es sich zu bestätigen, daß Mussolini nach seiner ganzen inneren Konstruktion die Engländer und damit ihre Politik tatsächlich nicht nur nicht billigt, sondern — was entscheidend ist — nicht verstehen kann. Dies mag insofern erklärlich sein, als er nie in England war, und die Engländer überhaupt nicht kennt. Kann man sich nun einen größeren Gegensatz vorstellen, als den sanguinischen Duce und den stochnüchternen, stoischen Eden? Man soll aus solchen Feststellungen natürlich nicht ohne Weiteres politische Schlüsse ziehen, aber diese Probleme sind gerade in dem besonderen Fall nicht zu übersehen, wo die Eindrücke aus Verhandlungen mit fremden Staatsmännern nicht von einem Kollegium verantwortlicher Staatsmänner des eigenen Landes aufgenommen werden, sondern von einem einzelnen, von diesem einzelnen, der auch allein die Entscheidung fällt. In diesem Falle sind psychologische Probleme unendlich wichtiger, als in dem anderen, glücklicherweise noch normalen Falle, wo ein Kollegium entscheidet. Schattenzeiten der Diktatur!

Wie wir hören, hat nun Herr Eden, als er vor einigen Wochen in Rom dem Duce die ersten weitgehenden abessinischen Konzessionen und den britischen Verzicht auf den Hafen von Zeila überbrachte, nicht nur die aus der Presse bekannte Ablehnung erfahren, sondern es scheint, daß diese Ablehnung in einer derart kategorischen Weise erfolgt ist, wie es einem englischen diplomatischen Sendboten, dazu noch Minister des britischen Reiches, wohl noch nie vorgekommen ist. Von einer Diskussion auch nur über einen einzelnen der britischen Vorschläge war überhaupt nicht die Rede. Dasselbe Verfahren beliebte dem Duce gegenüber der Pariser Konferenz.

Es ist nun nicht ausgeschlossen, daß Mussolini sich nicht nur insofern verrecknet hat, als eine solche Behandlung eines britischen Ministers immerhin gewisse Konsequenzen haben kann, sondern in einem viel wichtigeren Punkt. Es scheint heute festzustehen, daß England die Besetzung Abessinien's durch Italien als eine schwere Beeinträchtigung seiner Stellung betrachtet, und gewillt ist, Widerstand zu leisten. Wir glauben auch nicht, daß ein Engländer bereit gewesen wäre, einen englischen Hafen zu opfern, wenn nicht lebenswichtige Interessen dieses Opfer rechtfertigen müßten! Ein erfolgreicher abessinischer Feldzug müßte einmal die italienische Stellung ganz allgemein, und damit hauptsächlich im Mittelmeer, bedeutend verstärken, sodaß die Bedrohung von Malta zu mindest in ein akuterer Stadium treten könnte. Zum anderen kann es selbstverständlich den Engländern nicht gleichgültig sein, ob Italien, durch einen erfolgreichen Feldzug in seiner aggressiven Haltung ohnehin verstärkt, in einer bedeutenden Machtstellung an der lebenswichtigen Verbindung von England nach Indien steht. Endlich ist es durchaus zu verstehen, daß die Engländer Italien im Inneren Abessinien's, und damit am Tanasee, in militärischer, nicht nur wirtschaftlicher Machtstellung nicht ertragen können, weil der Tanasee für die wirtschaftliche Existenz Ägyptens, eines der wichtigsten Stützpunkte der englischen Herrschaft, wesentlich ist.

So scheint es denn, daß Mussolini sich vielleicht in der Möglichkeit und der Entschlossenheit eines englischen Widerstandes getäuscht hat. Denn es dürfte sich aus den erwähnten Gründen bestätigen, daß England dem italienischen Vorgehen, sei es mit oder ohne Völkerbund, in irgend einer Form Widerstand entgegenstellen wird. Beiläufig ist übrigens England gegenüber dem Völkerbund in casu in einer außerordentlich bequemen Lage, weil die englischen Interessen sich mit den Interessen des Völkerbundes, bezw. mit seinen Verpflichtungen, soweit solche überhaupt noch als bestehend angesehen werden, vollkommen decken!

Daß der Völkerbund, nachdem ein Nachgeben Italiens ausgeschlossen ist, in seiner nächsten Tagung, die am 4. September beginnt, oder zumindest nach einem letzten Vermittlungsversuch, der aber vollkommen zwecklos wäre, Sanktionen gegen den unbestreitbaren Angreifer Italien beschließen müßte, ist nach der Fassung und dem Geist des Völkerbundpaktes klar. Ebenso klar scheint es aber nach den heute vorliegenden Informationen zu sein, daß dieser Beschluß infolge der Weigerung Frankreichs nicht zustande kommt. Die Italiener werden sich an der Tagung beteiligen und, wie Mussolini bereits angekündigt hat, nicht verfehlen, nochmals ihre Kübel über dem Haupt des Regus zu entleeren, werden aber vermutlich den Völkerbund gar nicht, wie angedroht, zu verlassen brauchen, da er wohl Sanktionen nicht beschließen wird. England, taktisch sonst nicht in schlechter Lage, wird sich andererseits den japanisch-chinesischen Präzedenzfall nicht zu unrecht vorhalten lassen müssen. Herauskommen wird bei alldem voraussichtlich nichts. Es müßte denn ein Wunder geschehen! Tatsächlich muß es dann auch dem letzten gläubigen Pazifisten, sofern ein solcher noch auf dem hintersten Zipfel des Mondes wohnen sollte, endlich klar werden, daß dieser Völkerbund tot ist. Denn er wird nicht imstande sein, den italienisch-abessinischen Krieg zu verhindern und, nach dem mandschurischen Erlebnis, wird ihm, ob Italien austritt oder nicht, dieses nun zweite grundsätzliche Versagen in Dingen, die seinen eigentlichen Zweck, seine Bestimmung berühren, den Todesstoß versetzen. Sollte er doch noch ein formelles Dasein weiterfristen, so ist er bestimmt keinen Schuß Pulver mehr wert und Herr Motta wird sich hoffentlich von da an das Retourbillet Bern=Genf ersparen.

So wenig also mit Sanktionen gemäß Beschluß des Völkerbundes zu rechnen ist, so wahrscheinlich ist andererseits der englische Widerstand. In welcher Form er sich zeigen wird, weiß heute niemand. Eine Sperrung des Suezkanals müßte voraussichtlich Mussolini zum Krieg gegen England zwingen,

weil damit die abessinische Expedition in der Luft hänge, und wenn England nicht zum Nachgeben gezwungen würde, zum Scheitern verurteilt wäre. Wegen ihrer sicheren Konsequenzen ist diese Maßnahme deshalb einstweilen nicht wahrscheinlich. Aber nach der jüngsten Erklärung Mussolinis — Sanktionen bedeuten den Krieg! — sollte voraussichtlich auch schon die Sperrung Italiens von englischen Zufuhren den Krieg bedeuten. Es ist nun doch sehr fraglich, ob die Engländer, wo nun wirklich vitale Interessen des britischen Reiches auf dem Spiele stehen, sich durch eine solche Drohung einschüchtern lassen. Man spricht zwar heute sehr viel von der Stärke Italiens zu Wasser und in der Luft. Tatsache ist, daß England seine Rüstung in diesen beiden Richtungen in den letzten Jahren bedenklich hat verkümmern lassen. Trotzdem kann bemerkt werden, daß schließlich die englische Mittelmeerflotte ziemlich leicht durch wesentliche Teile der atlantischen Flotte verstärkt werden kann und dies heute anscheinend ohne Gefährdung der englischen Sicherheit. Was die Luftflotte betrifft, so müßte die Überlegenheit der italienischen Waffe zuerst noch unter Beweis gestellt werden. Außerdem sind die Engländer, wenn einmal wirklich ihre eigenen Interessen auf dem Spiele stehen, bekanntlich zähe.

Es wird sich nun in ziemlich kurzer Zeit zu erweisen haben, was die Engländer vorzuziehen gedenken. Daß sie natürlich, wenn immer möglich, den Krieg vermeiden wollen, ist klar, und deswegen ist nicht nur die Sperrung des Suezkanals, sondern auch der Versuch einer Blockade, ohne Mandat des Völkerbundes, das nicht erfolgen wird, schon wegen der Konflikte mit anderen Ländern, unwahrscheinlich. Eher schon die Aufhebung des Waffenembargo's gegenüber Abessinien.

Es ist aber möglich, daß Gewaltmittel zur Verhinderung eines italienischen Erfolges im Grunde gar nicht nötig sind. Jedenfalls würde das italienische Unternehmen schon durch andauernde Verweigerung englischer Kohlenlieferungen und der Lieferungen all' der anderen zahlreichen Rohstoffe, die Italien benötigt und nicht besitzt, schwer geschädigt. Allerdings kann insbesondere die Kohle, aber auch andere Rohstoffe, vor allem Erze, können anderswo bezogen werden, und weder die Deutschen, noch die Belgier würden sich wohl so ein Geschäft entgehen lassen. Anders steht es mit Bezug auf Kupfer, Zinn, Baumwolle, teilweise auch Getreide und Futtermittel. Hier spielt eine eventuelle Mitwirkung der Vereinigten Staaten, im Sinne eines Verbotes des Exportes an kriegsführende Staaten, eine bedeutende Rolle, aber es ist heute in dieser Beziehung irgend etwas Positives noch nicht festzustellen.

Die Verweigerung von Krediten an Italien ist wohl ein weiteres sehr bedeutames Mittel, um dem italienischen Unternehmen Schranken zu setzen. Der Goldschatz Italiens ist mit 5,5 Milliarden Lire heute nicht viel größer als der Wert der Kriegsausgaben der Schweiz während des Weltkrieges, und damals war der Geldwert immerhin noch um einiges höher. Alle anderen Vermögenswerte des Staates und der Nation sind natürlich nur auf dem Wege des Kredites zu mobilisieren und man weiß, daß die Engländer nicht nur keine neuen Kredite mehr gewähren, sondern bestehende abzubauen beginnen. Ob Frankreich hier imstande ist, wesentlich einzuspringen, ist aus rein finanzpolitischen Erwägungen, aber auch aus innerpolitischen Gründen fraglich und ob andere Länder bei einer solchen Politik Englands einspringen werden, ist ebenso unsicher.

Italien wird sich also in dieser Beziehung auf alle möglichen Schwierigkeiten gefaßt machen müssen. Ob es durchhält? Als der Duce vor kurzem auf diese Schwierigkeiten aufmerksam gemacht wurde und man ihn fragte, ob er glaube, wirtschaftlich durchhalten zu können, antwortete er, indem er mit der Faust auf den Tisch schlug: „Andrà!“ Das heißt: „Es wird gehen“. Es kann aber auch heißen: „Es muß gehen!“

So scheint Vieles davon abzuhängen, wie sich der englische Widerstand zeigen und entwickeln wird. Durch die voraussichtliche Weigerung Frankreichs, sich an Sanktionen zu beteiligen, muß notwendigerweise eine fühlbare Abkühlung der

Entente cordiale eintreten, was aber für Frankreich doppelt unangenehm sein wird, da die Geneigtheit Englands und anderer Staaten zum Abschluß zweiseitiger Abkommen sich durch den voranzusehenden faktischen Zusammenbruch des Völkerbundes naturgemäß verstärken und der Gedanke der kollektiven Sicherheit, der ohnehin an Beliebtheit eingebüßt hat, mehr und mehr verlieren wird. Damit soll nun nicht unbedingt gesagt sein, daß England sich vom Kontinent zurückziehen wird, aber die Sicherheitsrechnung Frankreichs wird sich irgendwie um den englischen Partner vermindern müssen. So ist es möglich, daß tatsächlich eine grundlegende Wendung der politischen Lage in Europa im Gefolge des kommenden Konfliktes sich vollzieht. Denn die Machtstellung Frankreichs dürfte mehr und mehr in eine nicht geringe, relative Abhängigkeit zu den Erfolgen des neuen italienischen Freundes treten und ein Scheitern Mussolinis müßte sich für Frankreich verhängnisvoll auswirken.

Mehr und mehr erscheint Deutschland in naher oder ferner Zeit als der voraussichtliche Gewinner. Es wird sich aber auch zeigen müssen, wieviel von dem so verstärkten außenpolitischen Aktivum des Reiches durch die Auswirkung der innerpolitischen Entwicklung in Deutschland selbst wieder abbröckelt.

Zürich, Ende August 1935.

Jann v. Sprecher.

Beiträge zur Totalrevision.

Die Aussichten für die Bejahung der Totalrevision der Bundesverfassung haben sich in der letzten Zeit erheblich verbessert. Während es anfangs den Anschein hatte, als ob sich Bürgertum und Marxismus ziemlich geschlossen gegen die Totalrevision aussprechen werde, beschränkt sich heute der Kreis der Reinjäger auf die Altfreisinnigen, hauptsächlich der deutschen Schweiz, und die Sozialdemokraten. Daß die freisinnige Partei ihre liberale Verfassung verteidigt, ist schließlich begreiflich. Paradox mutet die Stellungnahme der Sozialdemokratie an, die noch bis vor kurzer Zeit nichts auf die gegenwärtige Staats- und Wirtschaftsordnung gab und deren vollständige Umwälzung verlangte. Die Rein-Parole zeigt, wie sehr sie sich in die Defensiv gedrängt fühlt.

Demgegenüber haben sich die katholisch-konservative Partei, große Teile der Bauernpartei, z. B. die kantonale-bernerische Bauernpartei, ein Teil des welschschweizerischen Freisinns, die Nationale Volkspartei in Basel, die Demokraten der Ostschweiz und die Jungliberalen der Parole der „Nationalen Tatgemeinschaft“ angeschlossen, die bestehend aus der Nationalen Front und den Jungkonservativen im Frühling 1934 die Verfassungsinitiative auf Totalrevision der Bundesverfassung lanciert hatten.

Einen wichtigen Diskussionsbeitrag zur Totalrevision bildet die Schrift „Verfassungsreform“ von Dr. Carl Doka, die Vorschläge zu einer neuen Bundesverfassung auf konservativer Grundlage bringt. Dr. Doka arbeitete auch am Verfassungsentwurf mit, den die katholisch-konservative Partei kürzlich veröffentlichte.

Dem philosophischen Gehalt merkt man leicht die Schulung des katholischen Dialektikers an. Als oberstes Postulat, als „Leitmotiv, das den Charakter einer unabänderlichen Richtschnur hat“, steht die Forderung nach dem christlichen Staat — selbstverständlich katholischer Prägung. Damit er ein christlicher Staat werde, muß der heutige Staat „seine usurpierte geistige Autonomie“ aufgeben. Dieses Bekenntnis zum christlichen Staat muß die verpflichtende Kraft eines positiven obersten Rechtsatzes haben, aus welchem alle andern Rechtsnormen und Rechtsakte abgeleitet werden.

Weitere charakteristische Forderungen sind der Föderalismus und der berufsständische Aufbau für die Wirtschaft. Der Verfasser überspannt

allerdings den Begriff des Föderalismus, wenn er die Rechtsvereinheitlichung in Frage stellt, insbesondere für das bereits vereinheitlichte Zivilrecht. Wir wollen es doch als einen Fortschritt begrüßen, daß auf dem kleinen Gebiet der Schweiz, das durch die modernen Verkehrsmittel noch mehr zusammenschrumpft, ein einheitliches Zivilrecht besteht. Das Rad der Geschichte läßt sich nicht mehr zurückdrehen. Die noch herrschende Vielstaaterei im Strafrecht ist vielmehr ein Anachronismus im 20. Jahrhundert¹⁾. Den berufsständischen Aufbau sieht der Verfasser so, daß der Staat den Aufgaben- und Zuständigkeitskreis der Korporationen umschreibt und ein Vetorecht hat gegenüber Beschlüssen und Maßnahmen, die das Gemeinwohl berühren können. Selbstverständlich läßt der Vorschlag die Einschränkungen aus der Kulturkampfzeit fallen: das Verbot der Wirksamkeit von Angehörigen des Jesuitenordens und seiner Affilierten in Schule und Kirche und die Bestimmung, wonach nur Schweizer weltlichen Standes Mitglieder des Nationalrates sein können.

Energisch nimmt der Verfasser für die Totalrevision Stellung. Nur eine Totalrevision kann die Cäsar, die die liberale Verfassung durch ihr Abrücken von altschweizerischen Rechtsauffassungen und ererbtem Kulturgut in der geistespolitischen Entwicklung der Schweiz hinterlassen hat, überbrücken. Treffend ist auch die Bemerkung, das Volk auf breiter Grundlage werde erst dann in der Diskussion mitmachen, wenn ihm erklärt wird, daß es ernst gilt, wenn es das Signal zur Staatsreform hört. Leider hat man bisher nicht überall den Eindruck, daß das Volk die Zeichen der Zeit verstanden hat.

Soeben erschien in der Schriftenreihe der Nationalen Front eine Broschüre von Dr. K o l f H e n n e, dem Landesführer der Nationalen Front, betitelt „Eidgenössischer Sozialismus“. Die Schrift darf mit Rücksicht auf den Zeitpunkt ihres Erscheinens unmittelbar vor der Volksabstimmung als Wegleitung für die Gestaltung der künftigen Verfassung gewertet werden, wie sie von der Nationalen Front gefordert und in Aussicht genommen wird. Die lapidare Sprache hat denn auch den Charakter eines M a n i f e s t e s. Angesichts der Tatsache, daß die Nationale Front die Initiative auf Totalrevision der Bundesverfassung ergriffen hat, verlohnt es sich auf die Abstimmung hin dem Gedankengang der Schrift etwas eingehender zu folgen. Sie enthält nicht nur ein politisches und wirtschaftliches, sondern auch ein ethisches P r o g r a m m. Das ganze Ideengut der Nationalen Front faßt der Verfasser in dem von ihm geprägten Ausdruck „Eidgenössischer Sozialismus“ zusammen, wobei der Begriff Sozialismus nicht mit dem landesläufig gebräuchlichen übereinstimmt, sondern auf die ursprüngliche Bedeutung der societas zurückgeht und damit alle Beziehungen umfaßt, die die menschliche Gemeinschaft betreffen.

Der Verfasser setzt sich zuerst mit dem M a r x i s m u s auseinander, den er als Todfeind des eidgenössischen Sozialismus erklärt. Er stellt dem marxistischen Klassensozialismus den eidgenössischen Volkssozialismus entgegen, der nicht auf der materialistischen Weltanschauung beruht, sondern die I d e e für die stärkste Kraft in der Geschichte der Menschheit hält und an die Macht der Persönlichkeit glaubt. „Nicht die Verhältnisse formen den Menschen, sondern der Mensch formt die Verhältnisse“. Der eidgenössische Sozialismus setzt sich nicht „die Menschheit“ zum Ziele, sondern das Schweizervolk; er ist also national bedingt und beschränkt und beansprucht nur für das Schweizervolk Gültigkeit.

Im weiteren befaßt sich der Verfasser mit dem L i b e r a l i s m u s, der in seinem Denken auch nicht vom Volk, sondern vom Einzelnen ausging. Er schuf damit einen blinden Egoismus, „der allein im Materiellen seine Befriedigung zu finden suchte“.

Den beiden Lehren des Liberalismus und Marxismus gegenüber proklamiert

¹⁾ Die Schriftleitung der „Monatshefte“ gestattet sich gegenüber dieser Auffassung ihres geschäftigen Mitarbeiters alle Vorbehalte anzubringen.

Senne den politischen Glauben an das Volk. Der schweizerische Nationalismus unterscheidet sich von demjenigen der uns umgebenden Großmächte dadurch, daß dort das Staatsvolk der gleichen Rasse angehört und die gleiche Sprache spricht. Auch das Schweizervolk bildet eine Nation. Sein Wesen liegt aber umgekehrt „im friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Volksstämme“. Der Verfasser umfährt die etwas heikle Rippe, den Charakter des Schweizervolkes als Nation trotz dem Fehlen der im allgemeinen als wesentlich betrachteten Merkmale zu begründen, indem er ausführt: „Trotz seiner Mannigfaltigkeit bildet das Schweizervolk eine Einheit, zu der es durch die Überlieferung, die gemeinsame Geschichte und den gemeinsamen Kampf um die Unabhängigkeit zusammengeschweißt wurde“.

Merkwürdig ist, daß sich der Verfasser nicht mit dem Föderalismus befaßt. Die Nationale Front steht auf dem Standpunkt: Die Schweiz ist föderativ oder sie ist nicht. In seiner Programmschrift begnügt sich der Verfasser mit dem Hinweis: „Der eidgenössische Bund schöpft seine Kraft aus den Kantonen“. Wir hätten gerne über das Verhältnis von Bund und Kantonen etwas mehr vernommen.

Gingegen verbreitet sich der Verfasser ziemlich eingehend über die These: „Der eidgenössische Sozialismus ist antisemitisch“, die in der Forderung gipfelt: Die Schweiz den Schweizern. Der Antisemitismus ist sozusagen das einzige Gebiet, auf welchem konkrete, detaillierte Programmpunkte aufgestellt werden: Verbot der Neueinbürgerung von Juden, Überprüfung der seit dem Weltkrieg vollzogenen jüdischen Einbürgerungen und Einführung des numerus clausus für diejenigen Berufsarten, die der Gefahr jüdischer Überfremdung besonders ausgesetzt sind (Ärzte, Rechtsanwälte).

Im Kapitel „Staat“ bekennt sich der eidgenössische Sozialismus zum „Volksstaat“. Dieser für sich allein etwas vage Begriff wird später dahin erläutert, daß Voraussetzung für den wahren Volksstaat eine regierungsfähige Mehrheit und eine starke volksverbundene Führung ist. Es sind dies — scheint mir — Postulate, die auch der schweizerische Liberalismus in der Zeit seiner Kraft aufgestellt und verwirklicht hat. Die für die Staatsführung verantwortlichen Männer werden gewählt. Ausdrücklich lehnt der Verfasser die Diktatur und die Aristokratie ab. Der Hinweis auf die Diktatur ist schon deswegen angebracht, weil der Nationalen Front von böswilliger Seite immer wieder Diktaturgelüste unterschoben werden. Die *Freimaurerei* wird wegen ihrer unkontrollierbaren internationalen Bindungen und wegen der Protektionswirtschaft in Staatsstellen abgelehnt. Es gibt noch andere Protektionsvereine in der Eidgenossenschaft!

Ein paar männliche und sehr erfreuliche Worte spricht der Verfasser über die *Armee*. Die Wehrhaftigkeit des Schweizervolkes wird unbedingt bejaht und der schwächliche Pazifismus abgelehnt. Der eidgenössische Sozialismus „erblickt in der militärischen Disziplin nicht ein notwendiges Übel, sondern eine Tugend und eines der besten Mittel, mit dem der junge Schweizer zur Volksgemeinschaft erzogen wird“. Diese Erkenntnis ist leider auch in bürgerlichen Kreisen noch nicht überall zum Durchbruch gelangt, wenn auch die frontistische Arbeit der letzten beiden Jahre eine fühlbare Besserung gebracht hat.

Für die *Wirtschaft* lautet der oberste Grundsatz: Gemeinnutz geht vor Eigennutz. „Zweck und Ziel der Wirtschaft ist die Bedarfsdeckung und Lebenssicherung des Schweizervolkes“. Ausdrücklich lehnt der eidgenössische Sozialismus die Verstaatlichung der Wirtschaft ab und stellt den Unternehmungsgeist des Einzelnen in den Vordergrund. Handlungen gegen die Volksgemeinschaft und die Interessen des Landes werden jedoch als wirtschaftlicher Landesverrat mit dem Entzug des Bürgerrechtes bestraft. Problematischer ist das postulierte Recht auf Arbeit. An diesem Programmpunkt haben sich schon frühere Politiker und Parteien die Zähne ausgebissen. Ein ähnlich schwieriges Problem ist die Forderung, daß für die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte die Abnahme zu gewährleisten ist. Interessant

ist das neue industrielle Arbeitsrecht, welches die Leiter, Angestellten und Arbeiter eines Betriebes zu einer Betriebsgemeinschaft zusammenschließt. Diese regelt die Einstellung, die Arbeitsbedingungen und die Entlassung der Arbeitnehmer. Die persönliche Verantwortlichkeit der Bankleitungen soll verschärft werden — ein Postulat, das nach den Ereignissen der letzten Zeit die allgemeine Billigung finden wird. Der Außenhandel ist im Sinne eines planmäßigen Austauschverkehrs auszubauen.

Die Ausführungen über die Außenpolitik bringen nicht viel Neues. „Die Außenpolitik des eidgenössischen Sozialismus ist eine aktive Neutralitätspolitik“, deren Ziel „die Verständigung und Zusammenarbeit der europäischen Völker“ ist. Erfreulich ist die Ablehnung des Völkerbundes „in seiner heutigen Gestalt“. Dagegen erstrebt der eidgenössische Sozialismus einen „wirklichen und ehrlichen Bund der europäischen Völker“.

Im Kapitel „Kirche und Religion“ bekennt sich der eidgenössische Sozialismus zu einem lebendigen Christentum der Tat. „Staat und Kirche sind von einander unabhängig. Sie enthalten sich gegenseitig jeder Einmischung. Eine klare Trennung der Tätigkeitsbereiche verunmöglicht Übergriffe und gewährleistet die notwendige Zusammenarbeit zwischen beiden“. Wir haben in unserem nördlichen Nachbarlande gesehen, daß es leider nicht immer leicht ist, die Tätigkeitsbereiche gegeneinander abzugrenzen und zu entscheiden, was des Kaisers und was Gottes ist.

Das letzte Kapitel, das von der „Menschlichen Haltung“ handelt, enthält noch einen ethischen Imperativ. Der eidgenössische Sozialismus verlangt eine kämpferische Haltung. Er liebt die Gefahr mehr als ein bequemes Leben. Wer nicht für ihn ist, ist gegen ihn. Nicht eine satte Ruhe ist erste Bürgerpflicht. Kameradschaft unter den Volksgenossen und Treue zum angestammten Volk sind die Tugenden, die verlangt und gepflegt werden. Diese Grundhaltung wird ihre Wirkung auf die Jugend nicht verfehlen.

Ohne daß in der Regel auf Einzelheiten eingetreten oder gar ein Verfassungsentwurf gegeben wurde, enthält die Schrift doch ein Programm der jüngsten und aktivsten schweizerischen Partei und vermittelt dabei einen Überblick über das Ziel der Reise.

Die heutige Situation hat in manchen Punkten Ähnlichkeit mit derjenigen von 1874, als die Verfassung des schweizerischen Bundesstaates zum ersten Mal total revidiert wurde. Damals wie heute empfing die Revisionsbewegung von der nationalen Bewegung im Ausland starke Impulse. Denken wir nur an die nationale Einigung Italiens und Deutschlands, die anfangs der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts erfolgte und in den Jahren 1870/71 ihren Abschluß fand. Und heute...! Wieder bedarf die Eidgenossenschaft eines festeren Zusammenschlusses ihrer materiellen und geistigen Kräfte, will sie in dem veränderten Staatensystem Europas mit Sicherheit bestehen. Ob wohl auch der heutige Revisionskampf ein Jahrzehnt bis zum Durchbruch braucht oder ob angesichts der heute noch prekäreren und eine Umstellung noch dringender erheischenden europäischen Lage die Neugestaltung im ersten Wurf gelingt?

Karl Bertheau.